

Verbandsgemeinde Egelner Mulde

mit den Mitgliedsgemeinden

Bördeau Börde-Hakel Borne Stadt Egel Wolmirsleben

- Der Verbandsgemeindebürgermeister -
für die Gemeinde Wolmirsleben



Verbandsgemeinde Egelner Mulde • Markt 18, 39435 Egel,
Postfachadresse: Postfach 20, 39429 Egel

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Herrn Liebenehm
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Dienststelle: Büro des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Stöhr
Zimmer: 15
Durchwahl: 039268 944-102
Datum: 24.03.2017

Anlage zu TOP 11

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
EU-Lärmkartierung

Durchführung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung Musterverfahren der Gemeinde Wolmirsleben

Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg – 9 B 323/12 MD
Verwaltungsgericht Magdeburg – 9 A 249/13 MD
Oberverwaltungsgericht – 4 L 158/15

Sehr geehrter Herr Liebenehm,

die Gemeinde Wolmirsleben hat zur Prüfung der Zuständigkeit für die Erstellung von Lärmkarten im Zuge der Durchführung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung ein Musterverfahren für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt geführt. Dieses Verfahren ging letztendlich leider negativ für die Gemeinde Wolmirsleben aus.

Das Präsidium des SGSA hatte zunächst beschlossen, der Gemeinde Wolmirsleben 1.000,- EUR aus dem Prozesskostenfonds zur Verfügung zu stellen. Für das Berufungsverfahren wurden weitere 356,- EUR für die Gerichtskosten zugesagt. Insgesamt besteht daher momentan eine Zusage i. H. v. 1.356,00 EUR.

Mittlerweile liegt auch der Kostenfestsetzungsbeschluss für das Berufungsverfahren vor. Damit sind nunmehr alle Kosten für die Gemeinde Wolmirsleben bekannt. Insgesamt sind der Gemeinde Wolmirsleben Kosten i. H. v. **2.410,46 EUR** entstanden. Diese ergeben sich aus den folgenden Einzelkosten:

- Rechtsanwaltskosten 661,16 EUR (Eilverfahren)
- Gerichtskosten 249,00 EUR (Eilverfahren)
- Kosten der Gegenseite 20,00 EUR (Eilverfahren)
- Gerichtskosten I. Instanz 267,00 EUR



Telefon: 039268 944-0
Telefax: 039268 944-445
Telefax Bürgerservice: 039268 944-444

eMail-Adresse: post@egelnmulde.de
Internet: www.egelnmulde.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
BLZ: 800 555 00
Kontonummer: 3081800268
International:
IBAN: DE36 8005 5500 3081 8002 68
BIC: NOLADE21SES

Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:
Mo. 9.00 - 16.00 Uhr
Di. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 16.00 Uhr

- Gerichtskosten II. Instanz 357,50 EUR
- Gerichtskosten II. Instanz 815,00 EUR
- Kosten der Gegenseite für I. und II. Instanz 40,80 EUR

Die Kostenerhöhung ist insbesondere dadurch begründet, dass der Streitwert in der II. Instanz vom Oberverwaltungsgericht - richtigerweise – auf 15.000,00 EUR festgesetzt wurde. Es ging hier um die Anfechtung einer kommunalaufsichtsrechtlichen Verfügung. In dem Eilverfahren ging das Gericht ebenfalls von diesem Streitwert aus und setzte den hälftigen Betrag als Streitwert fest. Lediglich in der I. Instanz orientierte sich das Verwaltungsgericht an den voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme i. H. v. 2.000,00 EUR als Streitwert.

Für die Gemeinde Wolmirsleben beantrage ich daher eine weitere Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds i. H. v. 1.054,46 EUR. Dann wären die angefallenen Kosten zu 100 Prozent gedeckt. Der Eigenanteil der Gemeinde Wolmirsleben wird durch meine Arbeitsleistung in dem Verfahren dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Stöhr



Telefon: 039268 944-0
Telefax: 039268 944-445
Telefax Bürgerservice: 039268 944-444

eMail-Adresse: post@egelnermulde.de
Internet: www.egelnermulde.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
BLZ: 800 555 00
Kontonummer: 3081800268
International:
IBAN: DE36 8005 5500 3081 8002 68
BIC: NOLADE21SES

Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:
Mo. 9.00 - 16.00 Uhr
Di. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 16.00 Uhr

REMMERS • ROBRA • MEYER

RECHTSANWÄLTE

Verbandsgemeinschaft
EINGETRAGEN
18. Jan. 2013
A 10
A 60

RAe Remmers-Robra-Meyer · Postfach 1955 · 39009 Magdeburg

Gemeinde Wolmirsleben
- Der Bürgermeister -
c/o Verbandsgemeinde Egelender Mulde
Markt 18

39435 Egelnd

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	1712/12 S-BR	0391/5659420	17.01.2013

Wolmirsleben ./ SLK
EU-Lärmkartierung
Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg
Az.: 9 B 323/12 MD

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend unsere heutige Liquidation zu übermitteln:

Kostenrechnung

Leistungszeit: 29.10.2012 bis 14.01.2013

berechnet auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Gegenstandswert: 7.500,00 EUR ✓	
Verfahrensgebühr gem. §§ 2, 13 RVG	
Nr. 3100 VV RVG	1,3
Post und Telekommunikationspauschale	535,60 EUR
Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme netto	555,60 EUR
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	105,56 EUR
Gesamtbetrag	661,16 EUR ✓

Kopie

Kanzlei Magdeburg

Rainer Robra
Rechtsanwalt
z. Zt. Landesminister - Zulassung ruht

Frank Meyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sonja Kaufholz*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht
Mediatorin (Fern Uni Hagen)

Ulrich Wegener
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Steffen Segler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Sven Hätscher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Jeannette Hoppe*
Rechtsanwältin

*Angestellte Rechtsanwälte/innen

Kanzlei Papenburg

Dr. h. c. Walter Remmers
Rechtsanwalt, Notar a. D.

Dr. Burkhard Remmers
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- & Architektenrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Ralf Molzahn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Michael Nüßmann
Rechtsanwalt

Kanzlei Leer

Grietje Oldigs-Nannen
Rechtsanwältin

Arne Stelzer, LL.M.
Rechtsanwalt
LL.M. in Shipping Law
(University of Cape Town)

In Kooperation mit



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 für anwaltliches Kanzleimanagement

Kanzlei Magdeburg
Seumestraße 1
39104 Magdeburg
Telefon 03 91/5 85 94 20
Telefax 03 91/5 85 94 24
e-mail kanzlei@ra-magdeburg.de
www.remmers-robra-meyer.de

Bankverbindungen:
Volksbank Magdeburg eG
BLZ 810 932 74
Kto.-Nr. 18 18 18 0
Stadtsparkasse Magdeburg
BLZ 810 532 72
Kto.-Nr. 30 251 904

Fremdgeldkonto:
Volksbank Magdeburg eG
BLZ 810 932 74
Kto.-Nr. 10 18 18 18 0



Eine Europäische
Rechtsanwaltsorganisation

Justizbehörde

VERWALTUNGSGERICHT MAGDEBURG
BREITER WEG 203 - 206
39104 MAGDEBURG

Telefon
(0391) 606-0

Datum
26.11.2012

606-7092

Kostenrechnung

6308 6550

Bezeichnung der Sache, Geschäftsnummer der Justizbehörde

9 B 232/12 MD

GEMEINDE WOLMIRSLEBEN, ./. SALZLANDKREIS

EU Lärm Kartierung

Verwaltungsgericht Magdeburg, Postfach, 39135 Magdeburg

Verbandsgemeinde Egelner Mulde

für die Gemeinde Wolmirsleben

Markt 18

39435 Egel

Verbandsgemeinde Egelner Mulde EINGEGANGEN		
- 6. Dez. 2012		
VerbGerm BM	A 10	A 20
A 60	X	BS

Geschäftszeichen der oder des Zahlungspflichtigen:

Zuständige Kasse:

Oberfinanzdirektion Magdeburg

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt,

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Bankverbindung der Justizbehörde:

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

Konto-Nr.: 810 015 57 Bankleitzahl: 810 000 00

IBAN DE 3481 0000 0000 810 015 57

SWIFT/BIC: MARK DEF 1810

Kassenzeichen:

(Bitte stets angeben)

1 7 0 1 - 0 0 2 6 1 3 - 0

Rechnungsbetrag:

EUR, Cent

249,00

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Sie werden gebeten, den Rechnungsbetrag binnen zwei Wochen auf das obenstehende Konto zu überweisen oder einzuzahlen. Bitte verwenden Sie für die Zahlung den beigegeführten Überweisungsschein. Falls Sie diesen nicht benutzen, geben Sie bitte bei der Überweisung bzw. Einzahlung nur das Kassenzeichen an. Verwenden Sie bitte keine weiteren Zusätze. Einzahlungen ohne Kassenzeichen, bzw. mit Zusätzen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen Ihnen und uns unnötige Mühen und Kosten.

Lfd Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes - EUR -	Es sind zu zahlen - EUR -
1	Gerichtskostengesetz (Anlage 1 zum GKG) KostVerz.GKG-Nr. Verfahren im Allgemeinen (vorläufiger Rechtsschutz) (KVNR: 5210) Summe:	7.500,00	249,00 249,00

Der Rechnungsbetrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder durch Gerichtskostenstempler entrichtet werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ohne weitere Mahnung die zwangsweise Einziehung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde sind bei der Justizbehörde (Absender) unter Angabe der Bezeichnung der Sache und der Geschäftsnummer einzulegen. Sie entbinden nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass des Rechnungsbetrages sind unter Angabe des Kassenzeichens zu richten an die: Oberfinanzdirektion Magdeburg, - Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt -, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Justizbehörde



Der Landrat

Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Justizzentrum Magdeburg
Verwaltungsgericht Magdeburg
9. Kammer
Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg

Verbandsgemeinde Eisleben-Möckern EINWEGANGSSTELLE	
VerbGerm. BM	18. Jan. 2013
A 10	A 30
A 60	152

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Justizzentrum Magdeburg AG ArbG SG CIA VG OVG BG S. A. EDR	
28. Dez. 2012	
.....-fach.....Anlage(n).....-fach.....Uhr	Bände.....Beilagen(n).....Gerichtskosten

Ihr Zeichen: 9 B 232/12 MD
Ihre Nachricht vom: 30-12-15-212
Unser Zeichen: 30-12-15-212
Unsere Nachricht vom:
Name: Frau Schade
Organisationseinheit: 30 Rechtsamt/Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 407a
Telefon/Fax: 03471 684-1311;-2830
E-Mail: uschade@kreis-slz.de
Datum: 27.12.2012

Verwaltungsrechtssache Gemeinde Wolmirsleben ./ Salzlandkreis
Az.: 9 B 232/12 MD

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit ist dem Antragsgegner der Beschluss des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 26.11.2012 zugestellt worden.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Es wird beantragt,

die dem Antragsgegner entstandenen Kosten wie folgt festzusetzen:

Post- und Telekommunikationsdienstleistungen § 162 (2) VwGO i. V. m. Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
---	---------

insgesamt:	20,00 € =====
-------------------	-------------------------

Es wird gebeten, mit auszusprechen, dass der Festsetzungsbetrag nebst 5 % Zinsen über den Basiszinssatz ab Festsetzung zu verzinsen ist.

Begründung:

Gemäß § 162 (2) VwGO können juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden an Stelle ihrer tatsächlichen notwendigen Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen den in Nummer 7002 der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bestimmten Höchstsatz der Pauschale fordern.

Justizbehörde

VERWALTUNGSGERICHT MAGDEBURG
BREITER WEG 203 - 206
39104 MAGDEBURG

Telefon
(0391) 606-0

Datum
23.08.2013

Kostenrechnung

Bezeichnung der Sache, Geschäftsnummer der Justizbehörde

9 A 249/13 MD

GEMEINDE WOLMIRSLEBEN ./ SALZLANDKREIS

Verwaltungsgericht Magdeburg, Postfach, 39135 Magdeburg

Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Markt 18
39435 Egelin

Verbandsgemeinde Egelner Mulde	
EINGEGANGEN	
VerbGern Bil	27. Aug. 2013
A 10	A 2
A 60	B 2

Geschäftszeichen der oder des Zahlungspflichtigen:

Zuständige Kasse:

Oberfinanzdirektion Magdeburg
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt,
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Bankverbindung der Justizbehörde:

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Konto-Nr.: 810 015 57 Bankleitzahl: 810 000 00
IBAN DE 3481 0000 0000 810 015 57
SWIFT/BIC: MARK DEF 1810

Kassenzeichen:
(Bitte stets angeben)

1 7 0 1 - 0 0 4 1 0 0 - 7

Rechnungsbetrag:
EUR, Cent

267,00

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Sie werden gebeten, den **Rechnungsbetrag** binnen **zwei Wochen** auf das obenstehende Konto zu überweisen oder einzuzahlen. **Bitte verwenden Sie für die Zahlung den beigefügten Überweisungszahlschein.** Falls Sie diesen nicht benutzen, geben Sie bitte bei der Überweisung bzw. Einzahlung nur das **Kassenzeichen** an. Verwenden Sie bitte **keine weiteren Zusätze**. Einzahlungen ohne Kassenzeichen, bzw. mit Zusätzen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen Ihnen und uns unnötige Mühen und Kosten.

Lfd Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes - EUR -	Es sind zu zahlen - EUR -
1	Gerichtskostengesetz (Anlage 1 zum GKG) KostVerz.GKG-Nr. Verfahren im Allgemeinen (KVNR: 5110) Summe:	2.000,00	267,00 267,00

Der Rechnungsbetrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder durch Gerichtskostenstempler entrichtet werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ohne weitere Mahnung die zwangsweise Einziehung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde sind bei der Justizbehörde (Absender) unter Angabe der Bezeichnung der Sache und der Geschäftsnummer einzulegen. Sie entbinden nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass des Rechnungsbetrages sind unter Angabe des Kassenzeichens zu richten an die: Oberfinanzdirektion Magdeburg, - Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt -, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Justizbehörde

Kostenrechnung

Bezeichnung der Sache, Geschäftsnummer der Justizbehörde

4 L 158/15

Gemeinde Wolmirsleben ./ Salzlandkreis

Berufung „EU-Lärmbekämpfung“

Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Postfach, 39135 Magdeburg

Gemeinde Wolmirsleben
 vertreten durch den Bürgermeister
 über die Verbandsgemeinde Egelner Mulde
 vertreten durch den
 Verbandsgemeindebürgermeister
 Markt 18
 39435 Egel

Geschäftszeichen der oder des Zahlungspflichtigen:

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

Zuständige Kasse:

Finanzamt Dessau-Roßlau

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt,

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Bankverbindung der Justizbehörde:

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

IBAN DE 3481 0000 0000 810 015 57

SWIFT/BIC: MARK DEF 1810

Gemeinde Egelner Mulde		
EINGEGANGEN		
Angem. BM	20. Okt. 2015	
BM		
A 10	A 20	A 30
A 40	BS	

Kassenzeichen:
 (Bitte stets angeben)

1 1 1 0 - W 1 6 3 5 6 - 0

Rechnungsbetrag:
 EUR, Cent

357,50

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Sie werden gebeten, den **Rechnungsbetrag binnen zwei Wochen** auf das obenstehende Konto zu überweisen oder einzuzahlen. **Bitte verwenden Sie für die Zahlung den beigefügten Überweisungsschein.** Falls Sie diesen nicht benutzen, geben Sie bitte bei der Überweisung bzw. Einzahlung nur das **Kassenzeichen** an. Verwenden Sie bitte **keine weiteren Zusätze**. Einzahlungen ohne Kassenzeichen, bzw. mit Zusätzen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen Ihnen und uns unnötige Mühen und Kosten.

Lfd Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes - EUR -	Es sind zu zahlen - EUR -
	Gerichtskostengesetz (Anlage 1 zu § 3 Abs 2) KostVerz.GKG-Nr.		
1	Verfahren im Allgemeinen = 4,0 Gebühr (KVN: 5122)	2000,00	356,00
2	Dokumentenpauschale: je Seite 0,50 € - 75 Rs, 106 d. GA - (KVN: 9000)		
	- 2 Blatt Kopien Schriftsatz vom 31.07.2015 zu 9 A 249/13 MD		1,00
	- 1 Blatt Kopie Berufungsschrift vom 13.10.2015		0,50
	Summe:		357,50

Der Rechnungsbetrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder durch Gerichtskostenstempel entrichtet werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ohne weitere Mahnung die **zwangsweise Einziehung** zulässig. Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde sind bei der Justizbehörde (Absender) unter Angabe der Bezeichnung der Sache und der Geschäftsnummer einzulegen. Sie entbinden nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass des Rechnungsbetrages sind unter Angabe des Kassenzeichens zu richten an die: Finanzamt Dessau-Roßlau, - Landeshauptkasse Dessau -, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Justizbehörde

4195/2016

Telefon
 (0391) 606-0

Datum
 15.09.2016

- 7067

Kostenrechnung

Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Postfach, 39135 Magdeburg

Gemeinde Wolmirsleben
 über die Verbandsgemeinde Egelner Mulde
 vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
 Markt 18
 39435 Egel

Verbandsgemeinde Egelner Mulde	
EINGEGANGEN	
19. Sep. 2016	
Verf. Gm. BM	
A 10	A 20
A 50	BS

Bezeichnung der Sache, Geschäftsnummer der Justizbehörde

4 L 158/15

Gemeinde Wolmirsleben ./ Salzlandkreis

Lärmkartierung

Geschäftszeichen der oder des Zahlungspflichtigen:
 Büro des Bürgermeisters

Zuständige Kasse:

Finanzamt Dessau-Roßlau,
 Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt,
 Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
 Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
 IBAN: DE 3481 0000 0000 810 015 57 BIC: MARK DEF 1810

Kassenzeichen:
 (Bitte stets angeben)

1 1 1 0 - W 1 7 0 3 5 - 4

Rechnungsbetrag:

815,00

EUR, Cent

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Sie werden gebeten, den **Rechnungsbetrag** binnen **zwei Wochen** auf das obenstehende Konto zu überweisen oder einzuzahlen. **Bitte verwenden Sie für die Zahlung den beigefügten Überweisungszahlschein.** Falls Sie diesen nicht benutzen, geben Sie bitte bei der Überweisung bzw. Einzahlung nur das **Kassenzeichen** an. Verwenden Sie bitte **keine weiteren Zusätze**. Einzahlungen ohne Kassenzeichen, bzw. mit Zusätzen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen Ihnen und uns unnötige Mühen und Kosten.

Lfd Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes - EUR -	Es sind zu zahlen - EUR -
1	Gerichtskostengesetz (Anlage 1 zu § 3 Abs 2) KostVerz.GKG-Nr.		
2	Verfahren im Allgemeinen = 4,0 Gebühr (KVNR: 5122)	✓ 15.000,00	1.172,00 ✓
3	Dokumentenpauschale: je Seite 0,50 € - Bl. 106 d. GA - (KVNR: 9000)		0,50
	mit Kostenrechnung vom 19.10.2015 bereits gezahlt (KVNR: 90xx)		-357,50 ✓
	Summe:		815,00

Der Rechnungsbetrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder durch Gerichtskostenstempler entrichtet werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ohne weitere Mahnung die zwangsweise Einziehung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde sind bei der Justizbehörde (Absender) unter Angabe der Bezeichnung der Sache und der Geschäftsnummer einzulegen. Sie entbinden nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass des Rechnungsbetrages sind unter Angabe des Kassenzeichens zu richten an das:

Finanzamt Dessau-Roßlau, Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Justizbehörde

1. Re 2013
 0200165500 948,16 €
 2. Re 2015
 357,50 €

11100 - 9998
 543100

S:	
H:	
Maßn:	Auftr:
ABU: ☐	
Datum: 23/09/16	Datum: 23.9.16
sachl./rechn.Richtigkeit	Anordnungsbefugter

Verwaltungsgericht Magdeburg

9. Kammer
Die Geschäftsstelle

Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg

Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Markt 18
39435 Egel

Verbandsgemeinde Egelner Mulde		
EINGEGANGEN		
VerhGern BM W	17. März 2017	BM
A 10	A 20	A 30
A 50	BS	

Ihr Zeichen
Herr Stör

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Telefon
4 L 158/15 OVG LSA (0391) 606-7038
9 A 249/13 MD

Datum
16.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Verwaltungsrechtssache

Gemeinde Wolmirsleben ./ Salzlandkreis

wird Ihnen das anliegende Schriftstück mit der Bitte um Kenntnisnahme zugestellt.

Hinweis:

Die Zahlung ist unmittelbar an die/den Berechtigten und **nicht an das Gericht** zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsstelle
des Verwaltungsgerichts Magdeburg

Ausfertigung



VERWALTUNGSGERICHT MAGDEBURG

Aktenzeichen: 4 L 158/15 OVG LSA
9 A 249/13 MD

KOSTENFESTSETZUNGSBESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

der **Gemeinde Wolmirsleben**, vertreten durch den Bürgermeister,, über: Verbands-
gemeinde Egelner Mulde, vertreten durch den Verbandsbürgermeister,,
Markt 18, 39435 Egel
(- Herr Stör -)

Klägerin/Berufungsklägerin,

g e g e n

den **Salzlandkreis**, vertreten durch den Landrat,
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg
(- 30.15.1.04.-Wa -)

Beklagter/Berufungsbeklagter,

w e g e n

Kommunalaufsichtsrecht

hat das Verwaltungsgericht Magdeburg - 9. Kammer - am 16. März 2017 durch den
Urakundsbeamten der Geschäftsstelle beschlossen:

Die von der Klägerin/Berufungsklägerin
an den Beklagten/Berufungsbeklagten
zu erstattenden Kosten werden auf

40,00 Euro + *Zinsen* 0,80 €

- in Worten: vierzig,00/00 Euro -

nebst fünf Prozentpunkte Zinsen über dem Basiszinssatz
nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches ab dem
29.09.2016 gem. § 104 Abs. 1 Satz 2 ZPO festgesetzt.

40,80 € an SLK

IBAN: DE 89 8005 5500 0220 0000 69-2-

AZ: FBI-13-10-150